

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches
„Graffiti-Bekämpfungsgesetz“
zum verbesserten Schutz des Eigentums**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Kollegin Raab, neben den zwei Möglichkeiten gibt es noch eine dritte Möglichkeit. Die dritte Möglichkeit, von der wir Gebrauch machen, ist ganz einfach. Wir sind der Auffassung, dass das, was Sie vorschlagen, eine weitgehende Veränderung des Strafrechtes darstellt. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, strafrechtliche Veränderungen, die, so wie Sie es vorschlagen, aus unserer Sicht reinen Placebocharakter haben, zu akzeptieren. Deshalb werden wir diesen Weg nicht mitgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wie dem auch sei: Wir alle sind uns einig – ich denke, das sollte man herausstellen –, dass Graffiti-schmierereien die Innenstädte verschandeln. Sie sind wie das Wegwerfen von Zigaretten – ich nenne das immer Lamaverhalten – nicht nur durch Jugendliche, sondern auch zunehmend durch Erwachsene, aber auch wie die Verunreinigungen durch Hunde und sonstige Haustiere sowie wie die übrige Vermüllung unserer Städte, unserer Umwelt und unseres gesamten Lebensumfeldes von uns nicht zu tolerieren. Niemand von uns will ein solches Verhalten tolerieren; denn wir wissen – diese Zahlen sind korrekt –, dass allein durch diese Aktionen Schäden von 200 bis 250 Millionen Euro im Jahr entstehen. Allein die Deutsche Bahn hat diesen Schaden – in diesem Fall war sie korrekt und dies ist pünktlich in die Beratungen eingegangen – im Jahre 2002 auf 35 Millionen Euro beziffert. Es ist völlig klar, dass dieses Verhalten nicht hinnehmbar ist. Aber – das ist unsere erste Feststellung –: Es stellt nach jetzigem Recht in der Regel fast immer die Erfüllung des Straftatbestandes der Sachbeschädigung dar. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mir ist völlig klar: Die Debatte zu diesem Thema in der Kernzeit hat etwas mit dem 29. Februar dieses Jahres zu tun.

(Ute Kumpf [SPD]: Was ist denn da?)

Gerade deshalb will ich all denjenigen, die es betrifft, noch einmal vorhalten: Das Hauptproblem bei der Bekämpfung von Graffitistraftaten ist nicht die gegenwärtige Rechtslage. Hauptproblem ist und bleibt die Schwierigkeit, die Täter zu fassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die simple Regel lautet: Wenn die Täter nicht gefasst werden, können sie nicht bestraft werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wenn sie gefasst werden, auch nicht! – Lachen bei der CDU/ CSU)

Sie können ruhig weiter lachen. Wenn die Täter nicht gefasst werden, wird eine Ausdehnung und eine Veränderung des Strafrechts an diesem Problem überhaupt nichts ändern. Nichts wird dadurch besser, dass wir die strafrechtlichen Sanktionen in ihrem materiellen Gehalt ändern. Wenn die Täter gefasst werden – auch darüber können Sie lachen, das lässt sich statistisch nachweisen –, dann können und werden sie schon heute in der Regel straf und zivilrechtlich belangt. Ich jedenfalls kenne keine Statistik, wonach in solchen Fällen signifikant viele Verfahren eingestellt werden müssen, weil etwa die Tatbestandsvoraussetzungen nach §§ 303 und 304 StGB nicht erfüllt sind. Eine solche Statistik können Sie nicht liefern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich kenne aber sehr wohl Statistiken, die belegen, dass die Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Täter liegen. Auch an eine gesteigerte Abschreckungswirkung bei einer Ausdehnung des Straftatbestandes, wie Sie es vorschlagen, vermag ich nicht zu glauben. Wenn Sie sich wirklich mit der Szene befassen, dann werden Sie feststellen können – diese Erfahrung haben Jugendpsychologen und -soziologen gemacht –, dass der Kick, um den es dabei geht, nicht dadurch minimiert wird, dass Sanktionen erhöht werden. Im Gegenteil: Bei vielen dieser Gruppen ist genau das ausschlaggebend. Je höher die Sanktion, desto stärker ist der Reiz, gegen die Regelung zu verstoßen.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Das halte ich für ein Gerücht!)

Es soll also nicht der Eindruck entstehen, eine Gesetzesänderung sei notwendig, weil Farbschmierereien nicht bereits heute vom Tatbestand der Sachbeschädigung erfasst würden. Dem ist nicht so. Ich interpretiere auch beim Nachlesen sämtlicher Protokolle der Anhörung, die wir im letzten Jahr durchgeführt haben, die Mehrheit der Sachverständigen so, dass auch sie der Auffassung sind, dass es nicht wirklich um Auffüllung einer Strafbarkeitslücke geht, sondern dass in der Tat – das sagt auch die neueste BGH-Rechtsprechung – ...

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Das ist absolut richtig!)

... der Tatbestand der Sachbeschädigung auch dann erfüllt ist, wenn beim Entfernen Schaden entsteht.

(Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bergner?)

Ich habe sehr sorgfältig die Protokolle der letzten Debatten zu diesem Thema gelesen. Der Kollege Bachmaier, der das bisher getan hat, hat gesagt: Das müssen wir nicht machen. Ich schließe mich ihm in dieser Frage völlig an.

Wir haben festgestellt, dass an bestimmten Stellen, in Großstädten und anderswo, die Strafverfolgungsbehörden Schwierigkeiten haben. Dem ist so. Ich habe allerdings – das kann jeder in seinem Bereich tun – in meinem Wahlkreis in Münster mit den zuständigen Ermittlungsbehörden geredet.

(Jerzy Montag[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich in München!)

Münster ist auch eine Stadt, in der das erhebliche Auswirkungen hat. Der dortige Staatsanwalt, der die Ermittlungen koordiniert, hat eine ganz eindeutige Position. Das gültige Strafrecht und seine effektive Anwendung ist in der Regel völlig ausreichend. Das Hauptproblem ist nicht eine angeblich defizitäre Rechtslage, sondern die Hauptprobleme liegen in der Prävention und in der Strafverfolgung. Neben der konsequenten Verfolgung der Straftäter, der repressiven Arbeit, haben wir deshalb in unserer Stadt eine Ordnungspartnerschaft zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Stadt und Organisationen und Verbänden, die dort arbeiten, gegründet. Die haben das getan, was ich an dieser Stelle für das Richtige halte, nämlich aufklären, präventiv arbeiten und insbesondere den Jugendlichen Alternativen aufzeigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gerade in diesem Bereich geht es um Möglichkeiten, das zu verbessern. Wir sehen aber auch – das will ich Ihnen gar nicht absprechen –, dass bei vielen Menschen gerade in Ballungszentren angesichts der vielfältigen Schmierereien eine erhebliche Verunsicherung und ein Gefühl entstehen, dass dort Sicherheitsdefizite vorhanden sind. Das kann niemand in Abrede stellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie beheben Sie das jetzt?)

Deshalb ist es richtig und vernünftig, dass wir uns auch in unserer Fraktion mit einer Gesetzesänderung beschäftigen und darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es gibt ...

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Sie hatten ja auch Zeit! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Dabei kommt nichts heraus!)

... – warten Sie doch mal ab –, in den Fällen, in denen keine Substanzverletzung entsteht, eine etwa vorhandene Strafbarkeitslücke in den Bereichen der Sachbeschädigung und gemeinschaftlichen Sachbeschädigung zu schließen. Wir sind dabei, daran zu arbeiten, aber wir können es uns nicht einfach so leicht machen. Das ist eine strafrechtliche Sanktion.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Es macht sich keiner leicht!)

Eine strafrechtliche Sanktion macht man nicht mal eben so, weil Wahlkampf ist und weil man damit auf populistische Art und Weise Stimmen fangen will. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/ CSU)

Ich sage Ihnen – das ist kein Geheimnis –: Wir diskutieren und wir werden Ihnen in Zukunft etwas vorlegen. Wir haben – das ist auch unstrittig – einen Dissens in unserer Koalition.

(Jörg van Essen [FDP]: Genau das ist der Grund!)

Ich bin aber davon überzeugt, dass wir auch an dieser Stelle einen Konsens finden, der besser ist als das, was bisher vorliegt. Zu den vorliegenden Gesetzesvorschlägen in aller Kürze: Wir werden den Entwürfen der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Wir bleiben der Meinung, dass das Tatbestandsmerkmal des Verunstaltens kein tauglicher Ansatzpunkt für eine Strafverfolgung ist. Ich schließe mich nicht nur an dieser Stelle, sondern insgesamt der Position der Bundesministerin der Justiz an, die in einem umfangreichen Vortrag vor dem Verband der Haus- und Grundeigentümer Deutschlands zu diesem Tatbestand des Verunstaltens gesagt hat: Wir wollen nicht das Kunstgutachten im Amtsgerichtsprozess einführen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Ich kann mich an eine Diskussion hier erinnern, in der gerade Sie gesagt haben, man solle doch das Strafgesetzbuch nicht ständig mit neuen unbestimmten Rechtsbegriffen anfüllen.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Genau dies tun Sie mit dem Begriff des Verunstaltens. All diese Dinge wollen wir nicht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/ CSU – Jörg van Essen [FDP]: Wir sind schon längst weiter in der Diskussion!)

Wir wollen gerade das Gegenteil von dem erreichen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das ist ein alter Text! Sie halten rechtshistorische Vorträge, das heißt, Sie lesen sie ab!)

Es ähnelt sich, Herr Kollege Gehb. Ihre Zwischenrufe ähneln auch denjenigen, die ich gelesen habe. Aber das macht nichts. Das ist das Problem bei dem Tatbestand, um den es geht. Ich rede über Ihren Gesetzentwurf und den der FDP.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie kennen ja den Text gar nicht!)

Wir wollen eher Klarheit als Unklarheit. Sie verunsichern die Justiz und alle diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten. Ich sage ganz deutlich: An diesem Punkt – darüber wird man sicherlich reden können – formuliert der Entwurf des Bundesrates deutlich schärfer.

(Jörg van Essen [FDP]: So weit sind wir doch schon längst!)

Wir reden über drei Anträge, Herr Kollege van Essen. Drei Anträge liegen zur Diskussion vor. Die Kollegin Raab hat sich deutlich auf Ihren Antrag bezogen. Ziehen Sie Ihre Gesetzentwürfe zurück! Dann ist es für uns einfacher. Die Gesetzentwürfe werfen zudem Auslegungsschwierigkeiten auf. Diese ergeben sich zum einen aus dem Merkmal „nicht nur unerheblich“. Zum anderen muss ein Verstoß gegen den Willen des Eigentümers vorliegen. Das aber ist doch völlig klar. Bei vorliegendem Willen des Eigentümers kann schließlich nicht irgendeine strafbare Handlung unterstellt werden. Die

Frage, wie der erklärte Wille des Eigentümers nach außen dringen muss, wird aber in Ihrem Gesetzentwurf und auch in dem des Bundesrates nicht klar beantwortet.

(Widerspruch des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU])

Das zeigt schlicht und ergreifend, dass Auslegungsprobleme bestehen. Wir wollen, dass diese Fragen geklärt werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sind Sie Jurist?)

Wir stellen fest, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe nicht unsere Zustimmung finden. Ich kann, will und werde nicht ausschließen, dass sich in Zukunft eine Lösung finden lässt. Das würde ich sogar begrüßen. Die Koalition wird ihre Regierungsfähigkeit auch in dieser Frage beweisen. Es macht aber keinen Sinn, dass die Oppositionsfractionen ihre Gesetzentwürfe in schöner Regelmäßigkeit unverändert einbringen. Diesen Entwürfen werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöllner [CDU/ CSU]: Der macht noch beim Zuhören Fehler!)